

**Vorbericht zum  
Haushaltsplan  
der Stadt Finsterwalde  
für das Haushaltsjahr 2014**

## Inhaltsverzeichnis

- I Allgemeine Informationen
  - 1 Vorwort
  - 2 Einleitung, gesetzliche Grundlagen Begriffserläuterungen
- II Statistische Angaben
  - 1 Stadtvertretung
  - 2 Stadtverwaltung
  - 3 Flächengröße
  - 4 Entwicklung der Einwohnerzahlen
  - 5 Schulen
    - 5.1 in eigener Trägerschaft
    - 5.2 in fremder Trägerschaft
  - 6 Plätze in Kindereinrichtungen
  - 7 Straßennetz
    - 7.1 Gemeindestraßen
    - 7.2 Ortsdurchfahrten
  - 8 Steuerhebesätze
  - 9 Beteiligungen
  - 10 Erholung / Sport
  - 11 Gesundheitspflege
- III Die Haushaltswirtschaft in den Jahren 2012 – 2017
  - 1 Erträge und Aufwendungen
    - 1.1 Übersicht der Erträge
    - 1.2 Übersicht der Steuereinnahmen
  - 2 Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Schwerpunkten
    - 2.1 laufende Verwaltungstätigkeit
    - 2.2 Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit
  - 3 Übersicht über die wichtigsten Investitionen 2014
  - 4 Verpflichtungsermächtigungen
  - 5 Kassenlage und Kassenkredite
  - 6 Schuldenstandsentwicklung inkl. Aufwandsdarlehen
  - 7 Bürgschaften
  - 8 Gegenüberstellung Ergebnisplan 2014 – Finanzplan 2014
  - 9 Neutraler Ertrag / Aufwand aus Abschreibungen und Auflösung SoPo  
Erträge / Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen
  - 10 Gegenüberstellung Haushaltsansätze 2014. Ansatz 2013 sowie vorläufiges RE 2012

## 1. Vorwort

Für die Beurteilung der Ergebnis-, Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde ist der Vorbericht für die Gemeindevertretung, interessierte Einwohner und Abgabepflichtige sowie auch für die Aufsichtsbehörde von entscheidender Bedeutung.

Nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 KomHKV ist dem Haushaltsplan, dessen Kernpunkt Zahlenwerke sind, ein Vorbericht beizufügen, der gem. § 10 KomHKV Informationen über die wichtigsten Eckpunkte des Haushaltsplanes gibt. Der Vorbericht soll dem Leser einen Überblick über die Inhalte des Haushaltsplanes geben. Aus dieser Bedeutung für die Beurteilung der Haushaltswirtschaft ergibt sich, dass er schriftlich vorzulegen ist. Als Anlage zum Haushaltsplan muss er mit diesem für die Öffentlichkeit ausgelegt und der Aufsichtsbehörde angezeigt werden.

Grundsätzlich sind Inhalt und Gestaltung des Vorberichtes den Gemeinden freigestellt. § 10 KomHKV zählt einzelne Punkte auf, die im Vorbericht behandelt werden sollen. Aufgrund der Relevanz der Daten sollen mindestens folgende Punkte abgehandelt werden:

- Entwicklung der wichtigsten Aufwands- und Ertragsarten, der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit, der Schulden und des Vermögens im Vergleich zu den zwei vorangegangenen Jahren und dem Haushaltsjahr. Im Hinblick auf die Aussagekraft des Vorberichtes erscheint es erforderlich, von der Struktur des Ergebnisplanes bzw. Finanzplanes abzuweichen und gezielt die wichtigsten Sachkonten abzubilden.
- Übersicht über die im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und deren ergebniswirksamen Auswirkungen auf die folgenden Jahre.
- Die wesentlichen Abweichungen des vorliegenden Haushaltsplanes von der bisherigen mittelfristigen Planung. Soweit in einem neuen Haushaltsplan von den bisherigen Planungsgrundlagen erheblich abgewichen wird, sollte dies im Vorbericht eingehend erläutert werden.
- Der voraussichtliche Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen und die Auswirkungen auf den Finanzplanungszeitraum. Die Bildung von Rückstellungen ergibt sich aus § 48 KomHKV. Im Vorbericht ist der Finanzbedarf für das laufende Haushaltsjahr und für die Folgejahre anzugeben, wenn die Rückstellungen in Anspruch genommen werden sollen.
- Die Entwicklung der Liquidität und die voraussichtlich erforderliche Inanspruchnahme von Investitions- und Überbrückungskrediten. Auch bei einem Haushaltsplan, der sich wesentlich auf die Abbildung von Ressourcenverbrauch und –aufkommen konzentriert, ist die finanzielle Lage der Kommune von erheblicher Relevanz. Dabei erscheint die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit und die Entwicklung der Verschuldung von besonderer Bedeutung.

- Die Darstellung der Belastung des Haushaltes durch kreditähnliche Geschäfte. Es soll die Höhe der Verbindlichkeit aus Rechtsgeschäften, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen, aufgeführt werden.
- Die Übernahme von Bürgschaften und anderen Haftungsverpflichtungen. Hier soll dargelegt werden, welche Bürgschaften und Haftungsverpflichtungen eingegangen wurden.

Ziel des Vorberichtes soll sein, den Haushaltsplan durch verbale Ergänzungen verständlicher zu machen, indem die wichtigsten Finanzdaten des kommunalen Haushaltes in kompakter Form aufgearbeitet werden und für gesamtgemeindliche Entscheidungen bereit gehalten werden.

## **2. Einleitung, gesetzliche Grundlagen Begriffserläuterungen**

Die Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung –KomHKV) wurde vom Ministerium des Innern am 14.02.2008 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2008 in Kraft (zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. Juni 2010).

### **Bilanz**

Zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem die Gemeinde die Doppik eingeführt hat, ist eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Nach diesem Zeitpunkt wird eine Bilanz nur noch im Rahmen des Jahresabschlusses erstellt.

Nach § 85 Abs. 2 BbgKVerf ist vor Aufstellung der Eröffnungsbilanz entsprechend dem §§ 35 ff KomHKV eine Inventur durchzuführen und ein Inventar aufzustellen.

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang sollen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Gemeinde nach § 85 Abs. 2 BbgKVerf vermitteln. Das tatsächliche Bild der Vermögens- und Schuldenlage soll darstellen, wie „arm“ oder „reich“ eine Gemeinde ist. Grundlage hierfür ist eine vollständige Erfassung aller Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten.

Nach § 26 KomHKV muss auch der doppische Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen im Ergebnisplan erreicht oder übersteigt. Soweit ein Ausgleich des Ergebnisses trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und aller Ertragsmöglichkeiten nicht erreichbar ist, sind Mittel der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum Ausgleich zu verwenden.

Ein nicht ausgeglichener Ergebnisplan hat immer eine entsprechende Reduzierung des in der Bilanz ausgewiesenen Eigenkapitals zur Folge.

Für den Haushaltsausgleich im eigentlichen Sinn ist dabei der Haushaltsplan und später der Jahresabschluss maßgebend. Die Beurteilung der Überschuldung richtet sich nach der Bilanz am Ende des Haushaltsjahres.

Da der Haushaltsausgleich auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung gerichtet ist, reicht eine Beschränkung der Betrachtung auf ein einzelnes Haushaltsjahr zur Beurteilung des Haushaltsausgleiches nicht aus. Es ist entscheidend, dass die Regelungen für den Haushaltsausgleich einerseits möglichst frühzeitig Fehlentwicklungen erkennen lassen und auf der anderen Seite der Gemeinde keine zu engen Fesseln bzgl. ihrer Haushaltswirtschaft anlegen. So erscheint es z. B. nicht sinnvoll, wenn eine Gemeinde, die regelmäßig Jahresüberschüsse ausweisen konnte, bereits durch aufsichtsrechtliche Maßnahmen eingeschränkt wird, wenn sie in einem Jahr durch besondere Umstände zu einem negativen Jahresergebnis kommt. Hier erscheint es erforderlich, dass auch die guten Ergebnisse der Vorjahre für die Beurteilung des Haushaltsausgleiches einbezogen werden können.

Jahresüberschüsse der Rücklage müssen den Überschüssen des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt werden (§25 KomHKV) und können

später zur Abdeckung von Fehlbeträgen verwendet werden (§ 26 KomHKV). Entnahmen aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses unterliegen keinen (aufsichts-) rechtlichen Beschränkungen.

Gem. § 63 Abs. 4 BbgKVerf gilt ein Haushalt auch dann als ausgeglichen, wenn ein Fehlbedarf im Ergebnisplan durch die Inanspruchnahme der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden kann. Solange demnach der Jahresfehlbetrag niedriger ist als der (voraussichtliche) Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses, gilt die Fiktion des Haushaltsausgleichs.

#### *Inanspruchnahme der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses*

Die Inanspruchnahme der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen weist darauf hin, dass der Haushaltsausgleich erreicht ist. Es ist in diesem Fall sowohl eine Überschuldung ausgeschlossen als auch ein Nichterreichen des Haushaltsausgleichs i. e. S.

§ 26 Abs. 1 KomHKV legt fest, dass Mittel aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nur in Anspruch genommen werden dürfen, wenn der Ausgleich der ordentlichen Aufwendungen und der ordentlichen Erträge unter Berücksichtigung möglicher Fehlbeträge aus Vorjahren nicht erreicht werden kann. Aber wenn noch Mittel in der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vorhanden sind, können diese dann eingesetzt werden. Folgerichtig ist an die Inanspruchnahme der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses keinerlei Rechtsfolge geknüpft. Die Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses liegt in alleinigem Ermessen der Gemeinde. Sie kann dieses Instrument dafür nutzen, um kurzfristige Ertrags- und Aufwandsschwankungen auszugleichen ohne sofort aufsichtsrechtliche Eingriffe fürchten zu müssen.

#### *Inanspruchnahme der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses*

Weist der Ergebnisplan einen Fehlbetrag aus und kann dieser nicht durch die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses abgefangen werden, ist dieser durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses unter den Voraussetzungen des § 26 Abs. 3 KomHKV auszugleichen.

Gem. § 26 Abs. 3 KomHKV kann der Haushaltsausgleich des ordentlichen Ergebnisses noch erreicht werden, auch wenn kein Ausgleich nach Abs. 2 – Einsatz von Mitteln aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses – möglich ist und die Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ertragsmöglichkeiten gegeben ist, durch den Einsatz von Mitteln aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses sowie durch den Einsatz von Mitteln aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses.

Erst wenn auch im Rahmen des Einsatzes von Mitteln aus dem außerordentlichen Ergebnis kein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses erreicht wird, ist ein Haushaltssicherungskonzept nach § 63 Abs. 5 BbgKVerf zu erstellen.

## Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit

Der Haushaltsausgleich im kameralen System ist durch den Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben innerhalb eines Haushaltsjahres bestimmt gewesen. Im doppischen Ergebnisplan (Aufwand und Ertrag) wird dem Ziel des Ressourcenverbrauchskonzeptes Rechnung getragen. Gleichzeitig soll eine Zahlungsmittel orientierte Zielsetzung, wie die Sicherstellung der Liquidität, zumindest innerhalb des Haushaltsausgleiches nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Gemeinde hat aber – unabhängig von der Erreichung des Haushaltsausgleiches – ihre Zahlungsfähigkeit jederzeit sicherzustellen (§ 76 Abs. 1 BbgKVerf).

Nach § 76 Abs. 2 BbgKVerf können Gemeinden die Möglichkeit nutzen, um Ihrer Zahlungsverpflichtung jederzeit nachzukommen, Kredite neben dem Haushalt als sog. „Kassenkredite“ aufzunehmen.

Liquiditätsengpässe wurden bisher und müssen auch zukünftig durch Kreditaufnahmen überbrückt werden. Im Unterschied zur bisherigen kameralen Praxis müssen Kredite allerdings im doppischen Rechnungswesen zumindest bilanziell erfasst werden. So bleibt die steigende Verschuldung durch solche liquiditätssichernden Kredite insbesondere auch durch die vorgesehene fristbezogene Darstellung im Verbindlichkeitsspiegel transparent.

## Die Elemente des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan ist die zentrale Grundlage der Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er steht im Zentrum der kommunalen Planungen, bestimmt die laufende Buchhaltung und ist Grundlage für die Rechenschaftslegung. Diese zentrale Position wird dem Haushaltsplan nicht zuletzt durch die rechtliche Bedeutung verliehen, die ihm die Gemeindeordnung zuweist. Diese Bedeutung ergibt sich in der Gemeindeordnung insbesondere aus den §§ 65 bis 67, 82 BbgKVerf.

*„Unter dem Haushaltsplan ist die nach den Vorschriften der BbgKVerf und der KomHKV festgestellte, für die Wirtschaftsführung der Gemeinde maßgebende, produktorientierte Zusammenstellung der im Haushaltsjahr zu erbringenden Leistungen und den hierfür veranschlagten Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen zu verstehen.“*

Der Haushalt der Gemeinde ergibt sich im Wesentlichen aus den Rechnungskomponenten der 3 Komponenten-Rechnung.

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz

Bezogen auf den Haushaltsplan stehen nach § 66 Abs. 1 BbgKVerf die voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die Verpflichtungsermächtigungen im Mittelpunkt. Diese werden abgebildet im Ergebnisplan und im Finanzplan, die wiederum in Teilpläne weiter zu untergliedern sind (§ 66 Abs. 2 BbgKVerf). Die Bilanz ist dagegen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften nur für den Jahresabschluss und nicht als

Planbilanz im Haushaltsplan vorgesehen. Durch die Verknüpfung der Positionen der drei Rechenkomponenten wirken sich jedoch auch die Bilanzpositionen mittelbar auf die Ergebnis- und Finanzpläne aus. Beispielsweise beziehen sich Abschreibungen selbstverständlich auf das in der Bilanz ausgewiesene Anlagevermögen. Ebenso mindert die ergebniswirksame Auflösung erhaltener Investitionszuweisungen den Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz.

Durch die Haushaltssatzung werden die Inhalte des Stellenplanes und des Haushaltsplanes ortsrechtlich miteinander verbunden. Mit Beschluss der Haushaltssatzung erhalten sie rechtliche Verbindlichkeit.

Durch seine Eigenschaft als haushaltsrechtliches Ermächtigungsinstrument ist er bezogen auf das Haushaltsjahr für die Haushaltsführung der Gemeinde im Innenverhältnis verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben; der Haushaltsplan entfaltet demnach keine Außenwirkung (§ 66 Abs. 3 BbgKVerf).

In seiner Bedeutung kann der Haushaltsplan anhand seiner Funktionen wie folgt beschrieben werden:

#### *Finanzwirtschaftliche Funktion*

Nach § 65 Abs. 2 BbgKVerf enthält er alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich

- anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen
- entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und
- notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Somit sind im Haushaltsplan alle Vorgänge, die den Bestand an Finanzmitteln oder den Bestand an Eigenkapital verändern, zu veranschlagen.

Dabei sind folgende Gesichtspunkte maßgeblich:

- durch die planmäßige Vorausschau der Veränderungen von Geld- und Vermögensbestand wird die öffentliche Finanzwirtschaft in die Lage versetzt, die gestellten Aufgaben nachhaltig durchführen zu können,
- durch das Erfordernis des Ausgleichs von Erträgen und Aufwendungen wird der Verbrauch des öffentlichen Vermögens zu Lasten nachfolgender Generationen vermieden.

#### *Administrative Lenkungsfunktion*

Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben (§ 66 Abs. 3 BbgKVerf). Durch den Haushaltsplan wird der Verwaltung ein Handlungsrahmen gesteckt, den sie bezüglich ihrer Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungen einhalten muss. Der Haushaltsplan schränkt mit seinen Detaillierungen den Handlungsspielraum der Verwaltung ein und dient damit ihrer Lenkung.

## *Wirtschafts- und sozialpolitische Funktion*

Das Ergebnis zahlreicher Beratungen, Diskussionen und Auseinandersetzungen innerhalb und außerhalb der Gemeindevertretung und der Verwaltung ist die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan. Somit ist in diesem Haushaltsplan das politische Programm und der damit verbundene Ressourcen- und Geldverbrauch mindestens der Mehrheit der Gemeindevertretung enthalten. Durch die Einbeziehung von konkreten Zielen und Kennzahlen der Zielerreichung in den Haushaltsplan wird die politische Programmfunktion in den kommunalen Haushalten gegenüber den bisherigen „inputorientierten“ Haushaltsplänen deutlich gestärkt. Die Grenzen des Machbaren werden allerdings angesichts der Finanzausstattung der Gemeinde sehr schnell deutlich. Nach Erfüllung der gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen besteht – unter Beachtung der Anforderungen des Haushaltsausgleiches – häufig nur noch ein geringer politischer Handlungsspielraum.

## Ergebnisplan / Finanzplan mit den jeweiligen Teilplänen

Ergebnis- und Finanzplan stellen gesamtstädtische Planwerke dar, die einen wichtigen Beitrag zur Aussage über die allgemeine Lage der Kommune liefern können. Im Bereich der Kommunalverwaltung reicht aber die gesamtstädtische Betrachtung weder für die Planung noch für die Rechenschaftslegung aus. Kern des Haushaltsplanes und damit auch Kern der politischen Beratung des Etats sind die Teilpläne, die nach § 6 Abs. 1 KomHKV mindestens nach dem vom Innenministerium vorgeschriebenen Produktrahmen aufzustellen sind. Die dort enthaltenen Produktbereiche sind in etwa gleichzusetzen mit politischen Handlungsfeldern.

## *Ergebnisplan*

Im neuen Haushaltsrecht wird das Ressourcenverbrauchskonzept in den Mittelpunkt der Planung und Bewirtschaftung gestellt. Im Gegensatz zum Geldverbrauchskonzept, das der Krameralistik zugrunde lag, legt das Ressourcenverbrauchskonzept das Augenmerk auf den Verzehr von Vermögen (Ressourcenverbrauch) und den Zuwachs an Vermögenswerten (Ressourcenaufkommen). Die Darstellung des vollständigen Ressourcenverbrauchs und des Ressourcenaufkommens erfolgt im Ergebnisplan. Dabei werden Ressourcenaufkommen und Ressourcenverbrauch im neuen kommunalen Rechnungswesen mit den betriebswirtschaftlichen Größen Aufwand und Ertrag gleichgesetzt. Der Saldo dieser Größe in einem Jahr ergibt das Jahresergebnis, das in der Logik der kaufmännischen Buchführung die Änderung des Eigenkapitals zum vorherigen Bilanzstichtag abbildet.

An der Entwicklung des Eigenkapitals lässt sich feststellen, wie die Kommune wirtschaftet.

Die neutrale Bezeichnung Ergebnisplan wurde gewählt, da sowohl die Ausweisung von Gewinnen als auch die Ausweisung von Verlusten im Bereich der Kommunalverwaltung nicht das Ziel der Planung sein sollten, sondern ein ausgeglichenes Ergebnis dem Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit am besten entspricht.

Der Ergebnisplan wird in Staffelform aufgestellt und beinhaltet nach § 4 Abs. 1 KomHKV verpflichtend die Darstellung verschiedener Zwischensalden:

- Ordentliche Erträge
- Ordentliche Aufwendungen
- Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit
- Finanzergebnis
- Ordentliches Ergebnis
- Außerordentliches Ergebnis
- Gesamt(jahres)ergebnis

Der Ergebnisplan bildet insgesamt sechs Haushaltsjahre ab. Neben dem Planjahr werden das Rechnungsergebnis des Vorjahres, die Planansätze des Vorjahres sowie die Planungen für die drei auf das Planjahr folgenden Jahre dargestellt.

### *Finanzplan*

Der Finanzplan ist die zweite wesentliche Plangröße im neuen kommunalen Rechnungswesen.

Der Finanzplan bezieht sich auf die betriebswirtschaftlichen Rechengrößen „Einzahlungen“ und „Auszahlungen“. Hier werden somit alle Geschäftsvorfälle abgebildet, die das Geldvermögen verändern.

Ziel ist, die sorgfältige Planung der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes und die Feststellung eines notwendigen Kreditbedarfs für den Planungszeitraum.

Auch der Finanzplan wird in Staffelform aufgestellt und weist verpflichtend nachfolgende Zwischensalden aus:

- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Cashflow aus Investitionstätigkeit
- Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag
- Cashflow aus Finanzierungstätigkeit
- Änderung aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven
- Änderung des Bestandes an Zahlungsmitteln
- Liquide Mittel

### *Teilergebnisplan*

Der Teilergebnisplan bildet das voraussichtliche Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch bezogen auf den jeweiligen Produktbereich bzw. die von der Gemeinde individuell gewählte, niedrigere Gliederungsebene ab. Die abzubildenden Aufwands- und Ertragsarten in Kombination mit der gewählten Gliederungsebene bezeichnet man als Ergebnispositionen. Die Ergebnispositionen stellen nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung gleichzeitig die Ermächtigung der Verwaltung zum Einsatz der jeweiligen Ressourcen für den jeweiligen Produktbereich dar.

Die Gliederung des Teilergebnisplanes ist nach § 7 Abs. 1 KomHKV identisch mit der Gliederung des Ergebnisplanes. Alle Aufwands- und Ertragspositionen sind in der gleichen Struktur und mit denselben Zwischensalden in den Teilergebnisplänen abzubilden. Interne Leistungsbeziehungen sind gemäß § 20 Abs. 5 KomHKV zwischen den Teilergebnisplänen zu verrechnen.

Im Gegensatz zum Ergebnisplan, in dem sich alle internen Leistungsbeziehungen in der Summe gegenseitig aufheben, spielen Leistungsbeziehungen zwischen verschiedenen Produktbereichen für die Teilergebnisplanung eine wichtige Rolle, sofern diese für die Kalkulation von Gebühren, privatrechtlichen Entgelten oder Kostenerstattungen notwendig sind.

Die Teilergebnispläne stellen im Hinblick auf den Ressourcenverbrauch den zentralen Bestandteil des Haushaltsplans im Kommunalen Finanzmanagement dar. Mit den Teilergebnisplänen wird abgebildet, welchen Anteil am gesamt kommunalen Ressourcenverbrauch bzw. –aufkommen der betrachtete Produktbereich, die Produktgruppe oder das Produkt leistet. Dabei werden sowohl auch solche Komponenten einbezogen, die unmittelbar zu Geldzu- oder –abflüssen führen, als auch solche Positionen, die in der betrachteten Periode zwar einen Vermögensverzehr bedeuten, die aber nicht unmittelbar zu Finanzmittelbewegungen führen. Das Teilergebnis stellt den jeweiligen Beitrag des betrachteten Teils zur Eigenkapitaländerung der Gesamtkommune dar.

### *Teilfinanzplan*

Der Teilfinanzplan weist den Finanzmittelbedarf der im Haushaltsplan abgebildeten Gliederungsebene, mindestens des Produktbereiches, aus. Im Gegensatz zum Teilergebnisplan, der die Struktur und den Inhalt des Ergebnisplanes vollständig wieder aufnimmt, stellt sich der Aufbau des Teilfinanzplanes nach § 8 Abs. 1 KomHKV anders dar als der des Finanzplanes. Im Teilfinanzplan müssen lediglich die Positionen aus Ziffer 17-33 des § 5 Abs. 1 KomHKV, in denen die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit der Kommune abgebildet werden, bezogen auf die jeweilige Gliederungsebene dargestellt werden. Damit stellt der Teilfinanzplan ein Pendant zum privatwirtschaftlichen Investitionsplan dar.

Die Gestaltung des Teilfinanzplanes trägt dem Gesichtspunkt Rechnung, dass die Planung und der Beschluss über die kommunalen Investitionen eine der wesentlichen Gestaltungsbereiche der Gemeindevertretung sind, und konzentriert sich somit ausschließlich auf die Abbildung der Informationen zum Bereich der Investitionstätigkeit.

Die abgebildeten Auszahlungs- und Einzahlungsarten in Kombination mit der gewählten Gliederungsebene bezeichnet man als Finanzposition.

Unberücksichtigt auf der Teilebene des Haushalts bleiben die nicht-investiven Ein- oder Auszahlungen, die nicht im Teilergebnisplan ausgewiesen sind. Die Ermächtigung für solche Auszahlungen lag entweder bereits zum Zeitpunkt des Entstehens des Aufwandes z. B. bei der Bildung einer Rückstellung vor, oder die Ermächtigung ergibt sich aus den Zahlungsansätzen des Finanzplanes auf gesamtstädtischer Ebene.

*Übersicht über Nicht – ergebniswirksame Einzahlungen und Auszahlungen*

**Nicht ergebniswirksame Einzahlungen**

Einzahlung der Gewerbesteuer-vorauszahlung, die bereits im Vorjahr fällig war  
 Einzahlung einer Miete für das Folgejahr für ein städtisches Gebäude

**Nicht ergebniswirksame Auszahlungen**

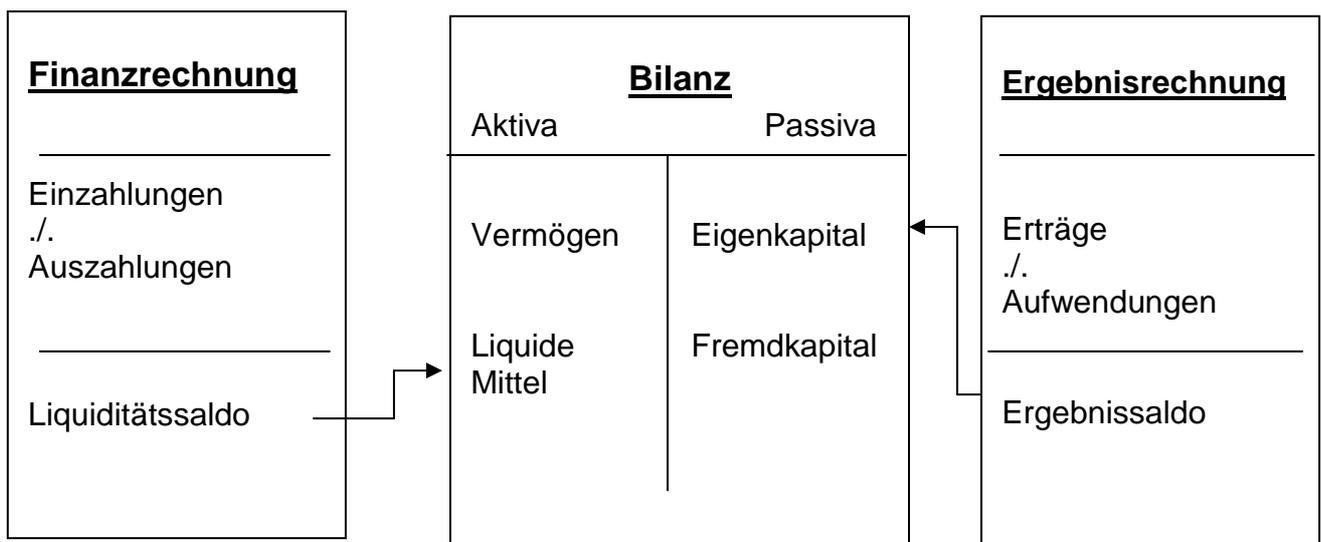
Auszahlungen für Instandhaltungsmaßnahmen, für die eine ausreichende Rückstellung gebildet wurde  
 Bezahlung von Umlaufvermögen, das auf Lager geht  
 Zahlung einer Versicherungsrate für das folgende Jahr

*Investitionsmaßnahmen*

Zusätzlich zur Abbildung in der Zahlungsübersicht des Teilfinanzplanes sind die Investitionen, die sich über mehrere Jahre erstrecken bzw. erheblicher Natur sind, gem. § 8 Abs. 2 KomHKV je Gliederungsebene getrennt nach Einzelmaßnahmen abzubilden. Da der Teilfinanzplan lediglich eine Differenzierung von Zahlungsarten vorsieht, ist er nicht zur Planung und Beratung von einzelnen Investitionsmaßnahmen geeignet.

Die Übersicht über die Investitionsmaßnahmen ergänzt daher den Teilfinanzplan indem hier die Aufteilung der Finanzmittel auf die wichtigsten Investitionsvorhaben der jeweiligen Gliederungsebene abgebildet wird.

Das nachfolgende Schaubild verdeutlicht die Zusammenhänge des „Drei – Komponenten – Systems“ aus Bilanz, Finanzrechnung und Ergebnisrechnung.



## II Statistische Angaben

### 1. Stadtvertretung

Fraktion	Zahl der Stadtvertretung	
DIE LINKE	7	
CDU	7	
Wählergruppe Bürger für Finsterwalde	6	
SPD	5	
F.D.P.	3	
Bürgermeister (CDU)	1	(ab 01.02.2010)
Ortsvorsteher Pechhütte und Sorno	je 1	

### 2. Stadtverwaltung

#### *Allgemeines zu Finsterwalde*

Die Stadt liegt in der Niederlausitz, einer Landschaft, die zum größten Teil im Süden von Brandenburg liegt. Finsterwalde ist 112 km südlich von Berlin, 78 km nördlich von Dresden, 53 km südwestlich von Cottbus sowie 109 km nordöstlich von Leipzig gelegen. Finsterwalde gehört zum Landkreis Elbe – Elster. Die Stadtfarben sind Grün-Weiß.

#### *Stadtgliederung*

zu Finsterwalde gehören die Stadtteile: - Heinrichsruh  
- Nehesdorf  
- Süd

sowie die Ortsteile: - Pechhütte  
- Sorno

Anschriften sind: - Schloßstraße 7/8, 03238 Finsterwalde  
(außer Wirtschaftshof: Beethovenstraße 16, 03238 Finsterwalde)

### 3. Flächengröße

Gemeindegröße: ca. 7.691 ha  
davon Ortsteil Sorno ca. 1.301,4 ha

#### **4. Entwicklung der Einwohnerzahlen**

Stand 31.12.2004	18.985 Einwohner
Stand 31.12.2005	18.693 Einwohner
Stand 31.12.2006	18.516 Einwohner
Stand 31.12.2007	18.162 Einwohner
Stand 31.12.2008	17.861 Einwohner
Stand 31.12.2009	17.517 Einwohner
Stand 31.12.2010	17.407 Einwohner
Stand 31.12.2011	17.255 Einwohner
Stand 31.12.2012	16.677 Einwohner

Ø von 2007-2009	17.847 Einwohner
Ø von 2008-2010	17.595 Einwohner
Ø von 2009-2011	17.393 Einwohner
Ø von 2008-2012	17.267 Einwohner

#### **5. Schulen**

##### **5.1 in eigener Trägerschaft**

3 Grundschulen	Schuljahr 2014/2015	Vorjahr
GS Nord	250	244
GS Mitte	200	190
GS Süd	270	259

##### **5.2 in fremder Trägerschaft**

- 1 Grundschule
- 1 Oberschule
- 1 Gymnasium
- 1 Oberstufenzentrum
- 1 Musikschule

## 6. Plätze in Kindereinrichtungen

	Kapazität	Haushaltsjahr	Vorjahr
eigene Einrichtungen (KK/KG)	374	289	289
davon:			
Kita Sängerstadt	220	154	152
Kita Sonnenschein	64	52	54
Kita Nehesdorf	40	35	36
Krippe Knirpse	50	48	47
freie Träger (KK/KG)	288	251	241
davon:			
Entdeckerland	96	88	83
Schatzinsel	72	57	62
Ev. Kita	64	54	53
Kath. Kita	56	52	43
eigene Horte	520	498	482
davon:			
Hort Stadtmitte	130	107	102
Hort Nehesdorf	180	197	186
Hort Nord	210	194	194
Horte freier Träger	120	92	96

## 7. Straßennetz

7.1 Gemeindestraßen 90,7 km

7.2 Ortsdurchfahrten  
- Bundesstraßen 2,8 km  
- Landesstraßen 10,3 km  
- Kreisstraßen 2,5 km

## **8. Steuerhebesätze**

Die Steuersätze wurden zum 01.01.2011 wie folgt angepasst:

A-Steuer	250 v. H.
B-Steuer	350 v. H.
Gewerbsteuer	320 v. H.

Im Vergleich haben sich die durchschnittlichen Hebesätze im Land Brandenburg wie folgt angepasst:

	<b>Landes- durchschnitt 2010</b>	<b>Landes- durchschnitt 2011</b>	<b>Landes- durchschnitt 2012</b>
A-Steuer	270 v. H.	273 v. H.	280 v. H.
B-Steuer	379 v. H.	383 v. H.	385 v. H.
Gewerbsteuer	309 v. H.	324 v. H.	315 v. H.

## **9. Beteiligungen**

Die Stadt Finsterwalde unterhält bzw. ist beteiligt:

- 1 Eigenbetrieb: Entwässerungsbetrieb

Der Eigenbetrieb Bäder- und Sportstätten wurde zum 31.12.2010 aufgelöst und wieder dem Stadthaushalt zugeführt.

- 2 GmbH mit 100 % Geschäftsanteilen: Stadtwerke Finsterwalde  
Wohnungsgesellschaft

- 1 GmbH mit 50 % Geschäftsanteile: Wirtschaftsfördergesellschaft

## **10. Erholung / Sport**

Zur Erholung stehen der Tierpark, die Bürgerheide, Radwanderwege, das Freibad und das Hallenbad mit Sauna zur Verfügung. Weiterhin gibt es in der Stadt eine Vielzahl verschiedener Sportvereine (39), Kulturvereine (26), Wohlfahrtsvereine/-verbände (21), Garten- und Tiervereine (13) u. a.

nachrichtlich: Angaben in Klammern entsprechen ca. – Angaben.

## **11. Gesundheitspflege**

Es gibt ein Klinikum mit den Schwerpunkten Chirurgie, Innere Medizin, Anästhesiologie und Psychiatrie. Weiterhin befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Klinikum ein Dialysezentrum.

Ebenso befinden sich in der Stadt Finsterwalde ein Alten- und Pflegeheim; ein weiteres Pflegeheim wurde im Jahre 2009 eröffnet.

### III Die Haushaltswirtschaft in den Jahren 2012 – 2017

	RE 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
Schlüsselzuweisungen	7.680,2 T€	8.334,7 T€	6.705,2 T €
Zuweisung als Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben	354,6 T€	340,0 T€	354,0 T €
Sammelzuweisungen	231,3 T€	210,0 T€	228,0 T €
investive Schlüsselzuweisung	1.213,1 T€	1.166,4 T€	800,3 T €
<b>Gesamt</b>	<b>9.479,2 T€</b>	<b>10.051,1 T€</b>	<b>8.087,5 T €</b>

Die Berechnung der Schlüsselzuweisung wird durch die eigene Steuerkraft der Gemeinde beeinflusst. So werden in jedem Jahr Orientierungsdaten zur Schlüsselzuweisung an die Gemeinden des Landes Brandenburg herausgegeben. Grundlage hierfür ist das BbgFAG vom 29.06.2004 (GVBl. I/04 Nr. 12) zuletzt geändert am 18.12.2012 (GVBl. I/12 Nr.43).

#### Berechnungsgrundlage der allgemeinen Schlüsselzuweisung

Maßgebliche Einwohnerzahl / Ø von 2008-2012	17.267	
vHS	113,00	
Bedarfsansatz	19.512	
Bedarfsmesszahl	19.565.463	je Bedarfsansatz
Steuerkraftmesszahl	10.624.692	
Bedarfsmesszahl ./. Steuerkraftmesszahl	8.940.771	
vom Unterschiedsbetrag 75% = Schlüsselzuweisung	6.705.578	
für Gemeindeaufgaben 88,063 %	5.905.200	Planansatz
Mehrbelastungsausgleich zusätzlich	800.000	Planansatz
<b>GESAMT</b>	<b>6.705.200</b>	
inv. SZ 13,4056 %	800.378	Planansatz
<b>GESAMT</b>	<b>7.505.578</b>	

Abb. zeigt Berechnung lt. BbgFAG

## 1. Erträge und Aufwendungen

### 1.1 Übersicht über Erträge

Im Folgenden sind ausgewählte Ertragsarten aufgelistet, wobei sich die Summe aus den Erträgen aller Ertragsarten zusammensetzt.

Ertragsart (Kontengruppe)	vorläufiges RE 2012	Ansatz 2013	<b>Ansatz 2014</b>
Steuern (40)	11.425.757,27	8.601.150	<b>8.982.900</b>
Gebühren und Entgelte (43)	1.000.679,55	1.062.050	<b>1.203.550</b>
Erträge Mieten und Pachten (441)	831.748,14	900.350	<b>840.900</b>
Umlage, Erstattungen und Zuweisungen (41, 448, ohne 4111)	6.091.859,19	7.575.150	<b>6.806.950</b>
Schlüsselzuweisung (4111)	7.680.219,00	8.334.750	<b>6.705.200</b>
Finanzerträge (46)	223.561,92	181.250	<b>128.000</b>
Konzessionsabgaben (451)	471.319,51	485.000	<b>460.000</b>
Bußgelder, Beitreibungsgebühren, Säumniszuschläge (456)	107.213,67	76.300	<b>70.800</b>
Sonstige (auch Innere Verrechnung)	137.576,57	1.244.750	<b>1.247.000</b>
<b>Summe aller Erträge (4)</b>	<b>27.969.934,82</b>	<b>28.460.750</b>	<b>26.445.300</b>

Unter Sonstiges befinden sich hauptsächlich die Inneren Leistungsverrechnungen i. H. v. 1.175,5 T€, die Einzahlungen resultierend aus den Aufwandsdarlehen für die Objekte Platz der Solidarität und Leipziger Str. i. H. v. ca. 25 T€, die Erträge aus Holzverkäufen i. H. v. 25,3 T€ und sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte i. H. v 31,2 T€.

Im RE 2012 sind ertragswirksame Auflösungen aus Sonderposten noch nicht berücksichtigt.

Für das Haushaltsjahr 2014 werden Gewerbesteuereinnahmen i. H. v. 3,6 Mio. EUR prognostiziert und liegen somit um 200 TEUR über dem Vorjahressoll. Die Einnahmen für die Grundsteuern A und B bleiben gegenüber dem Vorjahr annähernd gleich. Gem. den Orientierungsdaten des Landes Brandenburg können im Bereich der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer Mehrerträge erwartet werden, jedoch im Bereich der Umsatzsteuer werden die Erträge um ca. 30 TEUR geringer ausfallen.

Wie in der Berechnung der allgemeinen Schlüsselzuweisung dargestellt, werden in der Haushaltsplanung 2014 auch in diesem Bereich Mindererträge i. H. v. 1.629,5 TEUR gegenüber dem Vorjahr dargestellt.

## 1.2 Übersicht der Steuereinnahmen

Steuerart	vorl. RE 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
Realsteuern			
Grundsteuer A	14.877,44	16.000	16.100
Grundsteuer B	1.374.389,91	1.372.000	1.377.800
Gewerbsteuer	6.058.307,24	3.400.000	3.685.900
Gemeindeanteile an der			
Einkommenssteuer	2.751.725,00	2.622.950	2.751.700
Umsatzsteuer	570.022,00	604.800	570.000
Andere Steuern			
Vergnügungssteuer	60.572,16	60.000	58.000
Hundesteuer	38.398,52	36.000	37.000
steuerähnliche Einnahmen			
Familienleistungsausgleich	557.465,00	489.400	486.400
<b>Gesamt</b>	<b>11.425.757,27</b>	<b>8.601.150</b>	<b>8.982.900</b>

Im Bereich der Realsteuern bleiben die Grundsteuern A und B auf Vorjahresniveau. Für die Planung 2014 werden gem. festgesetzter Veranlagungen bzw. Vorauszahlungen 3,6 Mio. EUR an Gewerbesteuern erwartet. Das gute Vorvorjahresergebnis konnte aufgrund von Nachzahlungen erreicht werden. Bei der laufenden Planung darf jedoch nicht mit Nachzahlungen geplant werden.

Durch eine leichte Erhöhung beim Planansatz Gewerbsteuer und ausgehend vom Vorvorjahresergebnis bei den Gemeindeanteilen Einkommensteuer und Umsatzsteuer werden rund 300 TEUR mehr an Steuereinnahmen erwartet.

## 2. Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Schwerpunkten

### 2.1 laufende Verwaltungstätigkeit

Ausgewählte Ertrags- und Aufwendungsarten	vorläufiges RE 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
<b>Erträge</b>						
Steuern	11.425.757,27	8.601.150	8.982.900	8.845.300	8.845.300	8.845.300
Schlüsselzuweisungen	7.680.219,00	8.334.750	6.705.200	7.500.000	7.500.000	7.500.000
Gebühr. u. ä. Entgelte	1.000.679,55	978.652	1.144.150	1.187.850	1.112.900	1.105.450
Miete, Pacht	831.748,14	900.350	840.900	820.900	820.900	820.900
Erstattungen / Umlagen	703.506,98	844.300	809.450	679.150	569.150	470.750
Zuweisg. u. Zuschüsse	5.388.352,21	6.814.250	6.056.900	6.020.200	5.980.200	5.945.200
Zinseinnahmen	223.561,92	181.250	128.000	123.000	118.000	118.000
Konzessionsabgabe	471.319,51	485.000	460.000	460.000	460.000	460.000
sonstige Erträge	215.860,67	1.321.050	1.317.800	1.303.850	1.303.850	1.303.850
<b>Summe ordentl. Erträge u. Finanzausg.</b>	<b>27.941.005,25</b>	<b>28.460.7502</b>	<b>26.445.300</b>	<b>26.940.250</b>	<b>26.710.300</b>	<b>26.569.450</b>
<b>Aufwendungen</b>						
Personalaufwendungen	7.490.595,76	7.848.200	8.037.800	8.094.900	8.138.100	8.065.200
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	3.321.934,81	4.593.750	4.914.350	4.494.750	4.488.500	4.406.500
Zuw. u. Zuschüsse	1.983.937,74	2.182.650	2.230.550	2.159.750	2.171.250	2.094.950
Zinsausgaben	661.166,76	657.000	228.000	181.000	161.000	141.000
Gewerbesteuerumlage	663.078,00	437.500	437.500	437.500	437.500	437.500
Kreisumlage	7.026.000,23	7.309.800	7.934.350	7.500.000	7.500.000	7.500.000
sonst. Aufwendungen	2.767.510,02	3.230.300	2.362.350	2.410.500	2.078.650	1.980.250
Abschreibungen	57.529,41	2.028.800	2.028.800	2.028.800	2.028.800	2.028.800
<b>Summe aller Aufwendungen</b>	<b>23.971.752,73</b>	<b>28.288.000</b>	<b>28.173.700</b>	<b>27.307.200</b>	<b>27.003.800</b>	<b>26.654.200</b>

Die Aufwendungen der Sporteinrichtungen Turnhalle Tuchmacherstraße, Stadion der Freundschaft und Mehrzwecksportfläche werden produktbezogen unter den jeweils anfallenden Sach- und Dienstleistungen veranschlagt.

Die Kreisumlage betrug für das Haushaltsjahr 2012 - 46,8 %. Mit Beschluss des Kreistages 574/2012 wurde einer befristeten Erhöhung der Kreisumlage für die

Haushaltsjahre 2013 und 2014 auf 48,0% zugestimmt. Mit dem Haushaltsjahr 2015 soll diese wieder abgesenkt werden.

Durch den im Frühjahr des Jahres 2012 neu geschlossenen TVöD erfolgte eine Anpassung im Bereich der Personalkosten. Das Ergebnis der Tarifverhandlungen sah eine Erhöhung von 3,5 % ab dem 01.03.2012 und eine weitere Tarifierhöhung ab dem 01.01.2013 und ab dem 01.08.2013 von jeweils 1,4 % vor.

Neue Tarifverhandlungen werden im Jahr 2014 erwartet, so dass auch bei den Personalkosten wieder eine vorsichtige Erhöhung eingerechnet wurde.

## 2.2 Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit

Einzahlungs- bzw. Auszahlungsart	vorl. RE 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
<b>Einzahlungen</b>						
Rückzahlung Darlehen Stadtwerke +						
Rückzahlung Darlehen LK EE	713.624,04	355.500	116.000	116.000	116.000	116.000
Erträge aus Veräußerung	9.452,17	0	0	0	0	0
Zuw. u. Zuschüsse	1.871.685,70	4.261.350	2.782.000	3.005.350	2.092.850	1.083.350
Kredit incl. Umschuldung	7.376,44	0	0	0	0	0
Beiträge	75.010,04	258.000	167.000	0	0	0
sonst. Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>Gesamt einschl. Kredit</b>	<b>2.677.148,39</b>	<b>4.874.850</b>	<b>3.065.000</b>	<b>3.121.350</b>	<b>2.208.850</b>	<b>1.199.350</b>
<b>Auszahlungen</b>						
Vermögenserwerb Grdstck + Vermögenserwerb SA	277.199,58	1.088.350	901.900	75.000	65.000	40.000
Baumaßnahme u. ä.	5.257.398,23	10.777.200	4.966.150	6.188.000	1.215.000	0
Tilgung incl. Umschuldung	1.657.048,13	1.430.550	1.291.000	1.291.000	1.191.000	691.000
Zuw. u. Zuschüsse	967.500,00	562.500	0	0	0	0
Auszahlung Treuhänder			1.938.000	1.057.500	532.500	424.500
sonst. Auszahlungen	306.217,13	0	0	0	0	0
<b>Gesamt einschl. Tilgung</b>	<b>7.902.365,12</b>	<b>13.858.600</b>	<b>9.097.050</b>	<b>8.611.500</b>	<b>3.003.500</b>	<b>1.155.500</b>

Die an die Stadtwerke Finsterwalde GmbH in den Jahren 2005 und 2007 ausgereichten Darlehen wurden im Haushaltsjahr 2013 vollständig zurückgezahlt. Ab dem Planjahr 2014 befindet sich hier lediglich die Einnahme vom Landkreis Elbe-Elster aus dem Übertragungsvertrag der weiterführenden Schulen.

Die Position Tilgung beinhaltet die geplante Sondertilgung i. H. v. 600.000 €. Zum Vergleich im Planjahr 2012 wurde ein Darlehen mit einer Restsumme von 775.750 € abgelöst. Im Planjahr 2013 wurde ein Darlehen umgeschuldet und ein weiteres mit einer Restverbindlichkeit i. H. v. 524 TEUR abgelöst.

### 3. Übersicht über die wichtigsten Investitionen 2014

#### Produkt: 11106 – EDV

Die bereits im Jahr 2009 begonnene konzeptionelle Umrüstung der EDV-Einrichtung wird weiter verfolgt. So wird konzeptionell der beleglose Datenaustausch weiter vorangebracht, als auch Hard- und Software beschafft.

#### Produkt: 11108 – Zentrale Regelung

Auf Grund der Baumaßnahmen innerhalb des Schlosses und der damit verbundenen Umnutzung, als auch Neuschaffung von Büroräumen erfolgt hier insbesondere die Planung der Ausstattung.

#### Produkt: 11111 / 21120 / 36570 – Liegenschafts- und Gebäudemanagement

Die bereits in den Vorjahren regelmäßig veranschlagten Grundstücksverkäufe konnten nicht immer realisiert werden. So dass keine Mitteleinnahmen aus Grundstücksverkäufen mehr geplant werden. Die Vermarktung der einzelnen Grundstücke, die für die Stadt nicht geschäftsnotwendig sind, wird jedoch weiterhin durch Stadtanzeiger und Internet fortgeführt.

Im Schloss erfolgt die Weiterführung der Baumaßnahme in Höhe von insgesamt: **506.000 €**. Sowie **26.000 €** an sonstigen Baumaßnahmen

Zur effektiveren Preisgestaltung und zur besseren baulichen Umsetzung wurde die Maßnahme komplex ausgeschrieben werden. Somit kann der Bereich bauzeitlich schneller und komplexer umgesetzt werden.

Die Installation von Fahrradbügeln am Rathaus wurde eingestellt. Nach der erfolgten Schadensbeseitigung sollen diese als Schutz gegen mechanische Zerstörung der Fassade dienen. (Anlehnen der Fahrräder an Fassade)

Das im Haushaltsjahr umfangreich besprochene Leit- und Wegesystem wird im Jahr 2014 umgesetzt.

An der Grundschule Nehesdorf ist eine Sonnenverschattung vorgesehen, ein Speiseraum sowie die Planung eines Fahrstuhleinbaus.

#### Produkt: 12610 – Brandschutz

Es erfolgt die Umrüstung auf Digitalfunk und es wurden diverse Vermögensgegenstände geplant, die die Arbeit der freiwilligen Feuerwehr erleichtern aber auch verbessern helfen. Für **41.150 €** sind Vermögensgegenstände ab 1.000 EUR netto und für **51.200 €** sind Vermögensgegenstände im GWG Bereich von 150,00 € netto bis zur Grenze von 1.000 € nettogeplant

Weiterhin wird das für 2013 geplante Fahrzeug TLF 20/40 im ersten Quartal 2014 ausgeliefert werden können.

### Produkt 21110 – Infrastruktur der Grundschulen

Im Bereich der Grundschulen sind diverse Anschaffungen im Bereich der Sachanlagen als auch der geringwertigen Wirtschaftsgüter geplant.

### Produkte 36510 / 36520 / 36530 / 36560 / 36620

In diesen Produkten ist die Beschaffung von beweglichem Sachanlagevermögen als auch von geringwertigen Wirtschaftsgütern geplant.

### 25310 - Tierpark

Es werden neue Besucherbänke aufgestellt, um die Attraktivität des Tierparkes auch für die ältere Bevölkerung weiter zu erhöhen. In weiten Bereichen soll der Tierpark durch neu bzw. rekonstruierte Besucherwege „geöffnet“ werden. Der Eingangsbereich wird ebenfalls planerisch neugestaltet.

### Produkt 36610 – Spielplätze

In der Umsetzung des laufenden Haushaltsjahres 2014 soll auf dem Spielplatz im Ortsteil Pechhütte ein neues Wippelement integriert werden. Hierfür wurden Kosten mit einer Höhe von 650 € veranschlagt. Im Spielplatz an der Bürgerheide wird die Schaukel erneuert. Für den Ortsteil Sorno könnten neue Bolztore beschafft werden.

### Produkt: 51120 – städtebauliche Sanierungsmaßnahmen

Schwerpunkte im Haushaltsjahr 2014 werden sein:

- Mod. / Inst.-Gutachten; Vermessungen etc.
- Öffentlichkeitsarbeit
- Schloss / mehrere Bauabschnitte
- Leipziger Straße 57 (ehem. Tuchfabrik)
- Geschwister-Scholl-Straße 2
- zzgl. Projekte gem. Antragstellung

Insgesamt stehen den Ausgaben von 487.500 € Einnahmen aus Fördermitteln von 305.000 € gegenüber.

Weiterhin sind nicht förderfähige Kosten im Rahmen städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen zu finanzieren.

### Produkt 51121 – Aktive Stadtzentren

Schwerpunkte des Haushaltsjahres 2014 werden sein:

- |                                      |           |
|--------------------------------------|-----------|
| - Straßenbau August-Bebel-Straße     | 240.000 € |
| - Straßenbau Friedrich-Engels-Straße | 200.000 € |
| - (zusätzlicher Eigenanteil)         |           |

Aus den insgesamt zur Verfügung stehenden ASZ-Mitteln werden ca. 30 % für eigene investive Vorhaben verwandt.

Auch hier stehen den Ausgaben in Höhe von 1.450.500 € Einnahmen an Bundes- und Landesmitteln von je 483.500 € gegenüber.

#### Produkt: 54110 – Gemeindestraßen und Gehwege

An Ausbaubeiträgen für den Ausbau von Gemeindestraßen, Gehwegen der jeweiligen Anlieger werden für das Haushaltsjahr 2013 Einzahlungen in Höhe von 150.000 € geplant.

#### Investitionen sind geplant (Auszug)

- Kirchhainer Straße	100.000 €
- Grenzstraße	50.000 €
- OD Verlegung B96	22.500 €
- Änderung Kleine Unterführung und Bahnübergang Forststraße (Planung)	50.000 €
- Gehweg Sonnewalder Straße	180.000 €
- Thüringer Straße Kostenbeteiligung	25.000 €
- Margaretenstraße	20.000 €
- Entwässerungssystem Sorno	20.000 €
- SSKES	50.000 €
- Stellfläche Tuchmacherstraße	50.000 €

#### Produkt: 54120 - Straßenbeleuchtung

Beiträge für abgeschlossene Straßenbeleuchtungsmaßnahmen werden in Höhe von 17.000 € erwartet.

Ausgaben im Bereich Straßenbeleuchtung sind in folgenden Bereichen geplant:

- Beleuchtung Margaretenstraße	10.000 €
- Auflösung Freileitung Dresdner Straße	123.000 €
- Beleuchtung Grenzstraße	65.000 €
- Beleuchtung Hohe Straße	5.000 €
- Beleuchtung Florian-Geyer-Straße	28.000 €
- Beleuchtung Schulstraße	10.000 €
- Beleuchtung Thüringer Straße Kostenbeteiligung	5.000 €

#### Produkt: 55110 – Grünflächen

Für das gesamte Stadtgebiet wird, wie bereits in den Vorjahren begonnen, die Beschaffung von Parkbänken zum Verweilen fortgesetzt.

#### Produkt: 57112 – KLS

Durch die Aufnahme der Sangerstadregion im Programm KLS (Kleinere Stade und Gemeinden) konnen diverse Manahmen innerhalb der Region umgesetzt werden. Die Eigenmittel tragt die Belegenheitskommune in dem Falle selbst. So konnte die Stadt fur das Haushaltsjahr die Schaffung eines Kunstrasenplatzes auf dem Stadiongelande realisieren. Weitere Mittel sind fur die Umsetzung von Projekten vorgehalten.

#### Produkt: 61210 –

Wie bereits in den Vorjahren begonnen, soll der Darlehensbestand der Stadt Finsterwalde weiter minimiert werden. So lassen es die AGB's der ILB zu, dass Sondertilgungen vorgenommen werden durfen, ohne das anderungen an den vereinbarten Konditionen zu Zins und Tilgung vorgenommen werden brauchen. Aus dieser Moglichkeit heraus wird fur das Haushaltsjahr eine Sondertilgung in Hohe von 600.000 € vorgesehen.

Weiterhin unterliegt einer ordentlichen Tilgung das Darlehen aus der Ruckubertragung des Bader- und Sportstattenbetriebes in Hohe von 160.000 € jahrlich. Hier lauft die Zinsbindung 2014 aus.

Alle weiteren Darlehen der Stadt werden insgesamt mit einem Tilgungsbetrag in Hohe von 590.600 € im laufenden Jahr 2014 bedient.

#### **4. Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden für das Haushaltsjahr 2014 nicht veranschlagt.

#### **5. Kassenlage und Kassenkredite**

Per 31.12.2012 betragen die Finanzmittel insgesamt 7.364.741,13 €.

Im Finanzplan wurden frei verfügbare Finanzmittel in Höhe von 8.888.800 € vorgetragen. Durch geänderte Bankarbeitszeiten über den Jahreswechsel wurden nicht mehr alle Einzahlungen per 31.12.2012 gutgeschrieben. Mit Buchungsdatum 04.01.2013 betragen die Finanzmittel der Stadt Finsterwalde 9.333.879,37 €. Kassenkredite wurden in den vergangenen Jahren nicht benötigt. Die freien Kassenmittel konnten angelegt werden und erzielten einen Zinsertrag von 35 T€ (Stand 01.11.2013). Im laufenden Haushaltsjahr 2013 konnten durchschnittlich 5.000.000 € an Festgeldern angelegt werden.

Voraussichtlich werden auch im Haushaltsjahr 2014 keine Kassenkredite notwendig. Es wird dennoch ein Kassenkredit in Höhe von 3.000.000,00 € veranschlagt.

#### **6. Schuldenstandentwicklung inkl. Aufwandsdarlehen**

Alle bisher aufgenommenen Kredite sind mittel- und langfristige Kredite ab 5 Jahren Laufzeit. Im Darlehensbestand sind weiterhin Aufwandsdarlehen für die Gebäude Leipziger Straße und Platz der Solidarität enthalten, da diese effektiv in der Verbindlichkeitenstatistik ausgewiesen werden müssen und lt. Tilgungsplan rückzahlungspflichtig sind.

Durch die Rückübertragung des Bäder- und Sportstättenbetriebes erfolgte auch die Wiedereingliederung des sich dort befindlichen Darlehens mit einem Darlehensstand in Höhe von 3.040.000 €. Dieser wird mit 160.000 € jährlich getilgt.

Da durch die regelmäßigen ordentlichen Tilgungen die Darlehen nur schwer abzubauen sind, nutzt die Stadt bereits im dritten Jahr in Folge, die Möglichkeit, Darlehen nicht erneut umzuschulden, sondern auszulösen. So konnte der Darlehensstand in den letzten drei Jahren auch deutlich reduziert werden.

Für das Jahr 2014 ist ebenso wieder eine Sondertilgung im Bereich der Aufwandsdarlehen sozialer Wohnungsbau für die Objekte Platz der Solidarität und Leipziger Straße geplant.

Übersicht Darlehensbestand der Stadt Finsterwalde

Jahr der Aufnahme bzw. Umschuldung				Darlehensbetrag	kumulierte Tilgungsleist. bis 2013	Restdarlehen per 31.12.2013	Tilgung in 2014	Bestand per 31.12.2014	Zinsbindungsfrist	Bemerkungen
Jahr	Umsch. 1	Umsch. 2	Art							
2003			Neuaufn.	1.813.000,00 €	1.813.000,00 €	- €		- €		GS Nord 2013 fertig
1993	2004		Umschuld.	4.695.193,35 €	1.864.925,55 €	2.830.267,80 €	265.337,61 €	2.564.930,19 €	2023	1.-5. Jahr Tilgungsfrei
1991	1996	2006	Umschuld.	1.951.089,82 €	1.375.843,53 €	575.246,29 €	79.344,32 €	495.901,97 €	2016	<b>vorussichtliche Sondertilgung in 2016 416.557,65 €</b>
		2002	Umschuld.	169.652,78 €	169.652,78 €	- €		- €		Sondertilgung 2011
1991	1996	2006	Umschuld.	1.309.418,51 €	641.991,73 €	667.426,78 €	83.429,60 €	583.997,18 €	2021	1.-5. Jahr Tilgungsfrei
1996	2006			536.345,18 €	536.345,18 €	- €	- €	- €		Zusammenlegung mit ↑
		1999	Umschuld.	277.045,75 €	277.045,75 €	- €		- €		Sondertilgung 2010
1992	2002		Umschuld.	1.551.464,09 €	1.551.464,09 €	- €	- €	- €		1.-5. Jahr Tilgungsfrei Sondertilgung 2012
1991	2001	2010	Umschuld.	1.390.713,92 €	879.625,98 €	511.087,94 €	73.012,48 €	438.075,46 €	2021	1.-5. Jahr Tilgungsfrei
1997			Neuaufn.	361.819,08 €		376.459,10 €		376.459,10 €		Darlehen sozialer Wohnungsbau bis dato "nur" Zinsen und Verw.-Kosten minimale Tilgung  Sondertilgung für 2014 Geplant
1997			Neuaufn.	1.787.207,34 €	209.963,57 €	1.577.243,77 €	21.500,00 €	1.555.743,77 €	Tilgung beginnt ab 2014	
1995			Neuaufn.	659.055,23 €	659.055,23 €	- €	- €	- €		
1995			Neuaufn.	230.878,09 €	46.433,92 €	184.444,17 €	2.388,03 €	182.056,14 €		
1996			Neuaufn.	181.603,21 €		181.603,21 €		181.603,21 €		
2004			Neuaufn.	4.000.000,00 €	1.440.000,00 €	2.560.000,00 €	160.000,00 €	2.400.000,00 €		2014
				<b>20.914.486,35 €</b>	11.465.347,31 €	<b>9.463.779,06 €</b>	685.012,04 €	<b>8.778.767,02 €</b>		

Die dargestellte Übersicht zeigt den Darlehensverlauf für das Haushaltsjahr 2014 ohne Sondertilgung an.

Dennoch ist auch für das Haushaltsjahr 2014 wieder eine Sondertilgung geplant.

## **7. Bürgschaften**

Die ausgewiesenen Bürgschaften betreffen alte Darlehen der Wohnungsgesellschaft Finsterwalde mbH, die im Rahmen der Förderprogramme der KfW angenommen wurden.

Der Bürgschaftsbestand ist identisch mit dem jeweiligen Restkapital der Kredite.

Bestand per 31.12.2006		9.902.820,21 €
Bestand per 31.12.2007		8.003.446,30 €
Bestand per 31.12.2008		7.505.551,07 €
Bestand per 31.12.2009		6.995.430,00 €
		6.241.197,37 €
Bestand per 31.12.2010		
Bestand per 31.12.2011		5.733.131,43 €

Die Belastungen, die sich aus einem kreditähnlichen Rechtsgeschäft für die Stadt Finsterwalde ergeben, sind aus der Anlage „Verbindlichkeitenübersicht“ zu entnehmen.

## **8. Gegenüberstellung Ergebnisplan 2014 – Finanzplan 2014**

Die Einzahlungen und Auszahlungen umfassen die laufenden Verwaltungstätigkeiten, Investitionen und die Finanzierung.

Produktkonten		Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
1	2	Ansatz 2014	Ansatz 2014	Ansatz 2014	Ansatz 2014
		3	4	5	6
11101	Durchführung der Aufgaben der	0,00	325.650,00	0,00	325.650,00
11102	Allgemeine Rechtsangelegenheiten,	0,00	36.000,00	0,00	36.000,00
11103	Durchführen des Controllings und	2.200,00	73.900,00	2.200,00	73.900,00
11104	Aufklärung, Aufdeckung und Abbau	0,00	10.900,00	0,00	10.900,00
11105	Wahrnehmung der Aufgaben nach dem	0,00	3.700,00	0,00	3.700,00
11106	Bereitstellung und Anwenderbetreuung	0,00	228.700,00	0,00	326.200,00
11107	Presse und Öffentlichkeitsarbeit und	0,00	171.300,00	0,00	171.300,00
11108	Zentrale Regelung	250,00	907.100,00	250,00	696.400,00
11109	Personalmanagement	183.200,00	192.900,00	183.200,00	192.900,00
11110	Durchführung von Aufgaben der	20.000,00	578.550,00	20.000,00	578.550,00
11111	Liegenschafts- und Gebäudemanagement	1.655.350,00	1.997.050,00	862.300,00	3.682.350,00
12110	Durchführung von Wahlen und	18.000,00	21.900,00	18.000,00	21.900,00
12210	Pass- und Meldeangelegenheiten	99.950,00	164.850,00	99.950,00	164.850,00
12220	Beurkundung des Personenstandsw.	18.000,00	93.350,00	18.000,00	93.350,00
12230	Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	3.300,00	0,00	3.300,00	0,00
12240	Allgemeine Ordnungsaufgaben	121.900,00	437.700,00	121.900,00	436.600,00
12270	Verkehrsrechtliche Genehmigungen	16.000,00	0,00	16.000,00	0,00
12610	Durchführung Brandschutz	31.100,00	347.900,00	129.700,00	576.750,00
12620	Liegenschaftsmanagement Brandschutz	13.000,00	124.800,00	0,00	73.200,00
21110	Bereitstellung der Infrastruktur für	9.850,00	277.900,00	6.650,00	224.700,00
21120	Liegenschaftsmanagement Schulen	85.950,00	616.350,00	15.950,00	874.850,00
24310	Allgemeine Schulträgeraufgaben	15.450,00	158.400,00	15.450,00	158.400,00
25110	Führung des Stadtarchivs	1.000,00	37.150,00	1.000,00	37.150,00
25310	Bereitstellung Tierpark	42.200,00	394.900,00	41.900,00	492.900,00
27210	Einrichtung und Betrieb Bibliothek	3.500,00	82.550,00	3.100,00	81.450,00
28110	Durchführung von kulturellen	15.600,00	109.900,00	15.600,00	106.000,00
33110	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
35110	Hilfe bei der Beantragung und	0,00	238.100,00	0,00	238.100,00
36310	Koordination und Förderung der	40.500,00	59.300,00	40.500,00	59.300,00
36510	Betreuung, Erziehung und Bildung von	357.500,00	50.350,00	357.300,00	20.850,00
36520	Betreuung, Erziehung und Bildung von	1.255.800,00	357.000,00	1.255.600,00	288.600,00
36530	Betreuung, Erziehung und Bildung von	948.200,00	24.050,00	948.100,00	32.900,00
36540	Allgemeine Aufgaben des Trägers von	128.000,00	3.272.500,00	128.000,00	3.272.500,00
36550	Finanzierung von Betreuungsangeboten	1.248.900,00	1.666.000,00	1.248.900,00	1.666.000,00
36560	Zusätzliche Förderung von Kindern	95.000,00	2.550,00	95.000,00	3.850,00

	<b>Produktkonten</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Einzahlung</b>	<b>Auszahlung</b>
		<b>Ansatz 2014</b>	<b>Ansatz 2014</b>	<b>Ansatz 2014</b>	<b>Ansatz 2014</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
36570	LGM für Kindertagesstätten	50.000,00	309.050,00	0,00	235.550,00
36610	Pflege, Unterhaltung und Bewirtschaftung	11.400,00	32.900,00	0,00	29.450,00
36620	Bereitstellung White House	5.700,00	95.450,00	3.100,00	90.150,00
36621	LGM White House	26.100,00	73.450,00	0,00	39.950,00
36710	sonstige Einrichtungen der Kinder-,	0,00	76.000,00	0,00	76.000,00
42110	Förderung Vereinssport	0,00	104.000,00	0,00	104.000,00
42410	Turnhalle Tuchmacherstraße	101.400,00	292.800,00	71.400,00	192.400,00
42420	Stadion des Friedens	138.400,00	202.700,00	478.400,00	738.700,00
42430	Bädereinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
42440	Mehrzwecksportfläche	0,00	42.900,00	0,00	7.500,00
51110	Ortsplanung	400,00	244.750,00	124.400,00	430.750,00
51120	Vorbereitung und Durchführung	76.600,00	1.000,00	305.000,00	488.500,00
51121	aktive Stadtteilzentren	0,00	13.750,00	967.000,00	1.464.250,00
51130	Stadtumbau	0,00	52.500,00	0,00	52.500,00
51131	STUB RSI	0,00	8.500,00	0,00	0,00
52110	Bau- und Grundstücksordnung und	300,00	293.800,00	300,00	248.700,00
52210	Wohnraumversorgung und Sicherung	800,00	38.100,00	800,00	38.100,00
53110	Konzession Elektrizitätsversorgung	428.000,00	0,00	428.000,00	0,00
53210	Konzession Gasversorgung Finsterwalde	35.000,00	0,00	35.000,00	0,00
53810	Vorhalten des Eigenbetriebes	0,00	0,00	0,00	0,00
54110	Gemeindestraßen, inklusive aller	320.700,00	1.694.600,00	170.600,00	1.949.700,00
54120	Straßenbeleuchtung	27.600,00	377.000,00	38.500,00	546.000,00
54130	Unterhaltung des Straßenbegleitgrün	9.600,00	39.200,00	0,00	0,00
54140	Unterhaltung des Stadtmobiliar	32.100,00	57.700,00	0,00	53.000,00
54510	Straßenreinigung und Winterdienst	0,00	183.900,00	0,00	115.100,00
54610	Bau, Betrieb und Unterhaltung	8.900,00	49.300,00	0,00	0,00
55110	Herstellung, Unterhaltung und Pflege	661.400,00	1.137.900,00	0,00	945.300,00
55120	Unterhaltung und Pflege von	40.200,00	52.200,00	0,00	0,00
55210	Herstellung und Unterhaltung von	50.000,00	50.000,00	50.000,00	200.000,00
55310	Bestattungswesen	244.300,00	377.600,00	227.500,00	521.800,00
55320	Unterhaltung Kriegsgräbern und	5.350,00	28.950,00	5.350,00	12.650,00
55510	Bewirtschaftung Stadtwald und restliche	23.950,00	48.300,00	23.950,00	32.200,00
55520	Unterhaltung Feld-, Landwirtschafts- und	0,00	0,00	0,00	0,00
57110	Koordination wirtschaftsfördernder	0,00	351.300,00	0,00	351.300,00
57111	Koordination wirtschaftsfördernder	0,00	48.000,00	0,00	48.000,00
57112	Koordination Sängerstadtregion	322.300,00	131.500,00	322.300,00	131.500,00
61110	Gemeindesteuern, Zuweisungen,	17.295.100,00	8.371.850,00	17.095.450,00	8.371.850,00
61210	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	100.000,00	200.000,00	216.000,00	1.491.000,00
	<b>Gesamt</b>	<b>26.445.300,00</b>	<b>28.173.700,00</b>	<b>26.210.900,00</b>	<b>34.057.950,00</b>

**9 Neutraler Ertrag / Aufwand aus Abschreibung und Auflösung SoPo  
Erträge / Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen**

		<b>Neutraler Ertrag</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>
11108	Zentrale Regelung	0,00
11111	Liegenschafts- und Gebäudemanagement	800.000,00
12610	Durchführung Brandschutz	21.600,00
12620	LGM Brandschutz	13.000,00
21110	Bereitstellung der Infrastruktur für Grundschulen	3.200,00
21120	LGM Grundschulen	70.000,00
25310	Bereitstellung Tierpark	300,00
27210	Einrichtung und Betrieb Bibliothek	400,00
36510	Betreuung, Erziehung und Bildung Krippenkindern	200,00
36520	Betreuung, Erziehung und Bildung von Kita's	200,00
36530	Betreuung, Erziehung und Bildung in Horten	100,00
36570	LGM Kita's	50.000,00
36610	Spielplätze	11.400,00
36620	FZZ – White House	2.600,00
36621	LGM FZZ	26.100,00
42410	Turnhalle Tuchmacherstraße	30.000,00
42420	Stadion des Friedens	70.000,00
51120	Vorbereitung und Durchführung von städtebaul. Sanierungsmaßnahmen	76.600,00
54110	Gemeindestraßen	316.600,00
54120	Straßenbeleuchtung	23.100,00
54130	Straßenbegleitgrün	9.600,00
54140	Stadtmobiliar	32.100,00
54610	Bau, Betrieb und Unterhaltung	8.900,00
55110	Herstellung, Pflege und Unterhaltung	661.400,00
55120	Unterhaltung und Pflege von	40.200,00
55310	Bestattungswesen	31.800,00
61110	Gemeindesteuern, Zuweisungen	1.000.000,00
	<b>GESAMT</b>	<b>3.299.400,00</b>

		<b>Neutraler Aufwand</b>
<b>Produkt</b>	<b>Produktbezeichnung</b>	<b>Ansatz</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>
11106	Bereitstellung und Anwenderbetreuung	44.500,00
11108	Zentrale Regelung	310.700,00
11111	Liegenschafts- und Gebäudemanagement	202.700,00
12240	Allgemeine Ordnungsaufgaben	1.100,00
12610	Durchführung Brandschutz	129.700,00
12620	LGM Feuerwehr	51.600,00
21110	Bereitstellung der Infrastruktur für	112.700,00
21120	LGM Schulen	162.000,00
25310	Bereitstellung Tierpark	7.200,00
27210	Einrichtung und Betrieb Bibliothek	1.100,00
28110	Durchführung von kulturellen	3.900,00
36510	Betreuung, Erziehung und Bildung von	32.300,00
36520	Betreuung, Erziehung und Bildung von	88.200,00
36530	Betreuung, Erziehung und Bildung von	1.200,00
36550	Finanzierung von Betreuungsangeboten	0,00
36570	LGM	100.000,00
36610	Pflege, Unterhaltung und Bewirtschaftung	20.100,00
36620	Bereitstellung White House	6.800,00
36621	LGM FZZ	33.500,00
42410	Turnhalle Tuchmacherstraße	100.400,00
42420	Stadion des Friedens	114.000,00
42430	Bädereinrichtungen	0,00
42440	Mehrzwecksportfläche	35.400,00
51120	Vorbereitung und Durchführung städte	0,00
52110	Bau- und Grundstücksordnung	45.100,00
54110	Gemeindestraßen, inklusive aller	935.400,00
54120	Straßenbeleuchtung	77.000,00
54130	Unterhaltung Straßenbegleitgrün	39.200,00
54140	Unterhaltung des Stadtmobiliar	39.200,00
54510	Straßenreinigung und Winterdienst	68.800,00
54610	Bau, Betrieb und Unterhaltung	49.300,00
55110	Herstellung, Unterhaltung und Pflege	224.800,00
55120	Unterhaltung und Pflege von	52.200,00
55310	Bestattungswesen	76.800,00
55320	Unterhaltung Kriegsgräber	16.300,00
55510	Bewirtschaftung Stadtwald und restliche	21.100,00
	<b>GESAMT</b>	<b>3.204.300,00</b>

**10 Gegenüberstellung Haushaltsansätze 2014, Ansatz 2013 sowie vorläufiges RG 2012**

**Erträge**

Produktbereich		Ansatz 2014	Ansatz 2013	vorl. RG 2012
1	Zentrale Verwaltung	2.182.250	2.360.300	1.349.701,28
2	Schule und Kultur	173.550	177.050	160.833,10
3	Soziales und Jugend	4.167.100	4.130.100	3.999.789,74
4	Gesundheit und Sport	239.800	220.950	171.985,51
5	Gestaltung der Umwelt	2.287.500	2.973.200	2.381.386,89
6	Zentrale Finanzleistungen	17.395.100	18.599.150	19.906.238,30
	<b>Gesamt</b>	<b>28.460.750</b>	<b>28.435.000</b>	<b>23.109.961,22</b>

**Aufwendungen**

Produktbereich		Ansatz 2014	Ansatz 2013	vorl. RG 2012
1	Zentrale Verwaltung	5.716.250	5.061.100	4.035.869,57
2	Schule und Kultur	1.677.150	1.708.050	1.229.514,24
3	Soziales und Jugend	6.286.700	6.150.500	5.332.617,20
4	Gesundheit und Sport	642.400	612.250	347.160,69
5	Gestaltung der Umwelt	5.279.350	6.353.800	4.635.616,59
6	Zentrale Finanzleistungen	8.571.850	8.402.300	8.390.974,44
	<b>Gesamt</b>	<b>28.173.700</b>	<b>28.288.000</b>	<b>23.971.752,73</b>